



Wohnbauaktion 2017, Richtlinien

Gemeinderatsbeschluss vom 11. Januar 2017

1. Für die Voraussetzungen und die Bemessung der Unterstützungsleistungen aus dem Rahmenkredit gelten die Richtlinien des Gemeinderats zur Wohnbauaktion 2011 (AS 842.191).
2. Die vom Stadtrat vor Inkrafttreten dieses Beschlusses als Übergangsfinanzierung zulasten des Zweckerhaltungsfonds ausgerichteten Subventionsleistungen gemäss den Richtlinien zur Wohnbauaktion 2011 werden nach Inkrafttreten der Wohnbauaktion 2017 zu deren Lasten an den Zweckerhaltungsfonds zurückerstattet.